



Medien-Information

22. Februar 2007

Danny J. auf dem Weg zurück nach Deutschland Ralf Stegner: Humanitäre Spielräume nutzen, Missbrauch verhindern

KIEL. Die Abschiebung des ausreisepflichtigen Ausländers Danny J. konnte nicht zu Ende gebracht werden. Wie ein Sprecher des Innenministeriums am Donnerstag (22. Februar) in Kiel mitteilte, wurde Danny J. bei der Einreise nach Liberia wieder zurückgewiesen, weil er nunmehr behauptete, Togoer zu sein, obwohl er ein Passersatzpapier der liberianischen Vertretung in Händen hielt. Danny J. befindet sich nach Angaben des Sprechers wieder auf dem Rückweg nach Deutschland, wo er erneut in Abschiebehäft kommt.

Wie die Vorsitzende der Härtefallkommission, Evelyn Jäger, sagte, beweist das Verhalten von Danny J. die Richtigkeit der Entscheidung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission, die Anrufung dieses Gremiums und eine Beratung des Falles durch die Mitglieder zu verwerfen.

Nach Ansicht von Frau Jäger erfüllt Danny J. trotz verschiedener Integrationsleistungen nicht die Voraussetzungen, aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen als Härtefall anerkannt zu werden. Danny J. habe gleich gegen mehrere Regeln verstoßen. Er sei für längere Zeit untergetaucht, habe an der Passbeschaffung nicht mitgewirkt und bis in die jüngste Gegenwart hinein seine Herkunft verschleiert. Nach Auskunft von Frau Jäger wird die Härtefallkommission, der auch der Flüchtlingsrat angehört, über den Fall in der nächsten regulären Sitzung am 6. März informiert.

Innenminister Ralf Stegner bekräftigte seine Auffassung, die humanitären Spielräume des Ausländerrechts im Interesse der Menschen so weit wie möglich zu nutzen, ohne die rechtlichen Instrumente zu beschädigen. Dazu gehöre, dass Ausländer grundlegende Regeln des Rechtsstaates beachteten. Ansonsten sei die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein liberales und humanitäres Ausländerrecht nicht mehr vorhanden.

Die schleswig-holsteinische Ausländerpolitik genießt nach Ansicht von Stegner bei Flüchtlingsorganisationen und weit über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen, weil sie die humanitären Spielräume des Ausländerrechts so weit wie möglich nutze, gegen Missbrauch und bewusste Regelverstöße aber konsequent vorgehe.

Im Fall Danny J. wies Stegner darauf hin, dass das Verfahren bislang ausschließlich bei der Härtefallkommission liege, die behördenunabhängig arbeite und der er keine Weisungen erteile.

Verantwortlich für diesen Presstext: Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Tel: 0431-988-3007, Fax: 0431-988-3003 | E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de | **Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>**